



# Wald-Gang Infobrief 2021 No 2

## für Waldpädagog\*innen und F+K Absolvent\*innen

### Ausgänge wieder erlaubt

---

#### **Inhalt**

1. Ausgänge sind wieder erlaubt.....	2
2. Was wird in der Ferienzeit gefördert .....	4
3. Keine Doppel- oder Mehrfach-Förderung der Ausgänge .....	4
4. Die nächsten Einreich- und Auszahlungstermine.....	4
5. Haftungsausschluß .....	5
6. Kontakt .....	5



## 1. Ausgänge sind wieder erlaubt

Es gibt einen neuen Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (GZ 2021.0.285.393 vom 21.4.2021).



### Schulbetrieb von 26. April bis 14. Mai 2021

Erlass des BMBWF GZ 2021.0.285.393 v. 21.4.2021

Für den Schulbetrieb gelten die Regelungen der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2021/22) i.d.g.F.

Für die abschließenden Prüfungen gelten die Regelungen der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2020/21 (COVID-Prüfungsordnung 2020/21) i.d.g.F.

Sämtliche Ergänzungen gegenüber dem oben zitierten Erlass sind zur besseren Nachvollziehbarkeit grau hinterlegt.

#### Regelungen für Schulen im gesamten Bundesgebiet

In Wien und Niederösterreich endet der durchgängig ortsungebundene Unterricht und es gelten wie in den übrigen Bundesländern folgende Rahmenbedingungen:

Schülerinnen und Schüler der Volksschulen und die 1. bis 4. Klasse der Sonderschulen sind im Präsenzbetrieb, Schüler/innen aller anderen Schularten im Schichtbetrieb.

Schulen der 8. Schulstufe sowie der Sonderschulen, bei deren Schüler/inne/n ein Übertritt in eine andere Schulart geplant ist oder welche eine Abschlussklasse besuchen, können ebenso wie Polytechnischen Schulen entsprechend den räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten am Schulstandort vom Schichtmodell abweichen. Die konkrete Organisation und Ausgestaltung erfolgt schulautonom. Für eine Abweichung vom Schichtbetrieb ist keine Zustimmung der Schulbehörde erforderlich, wenn dadurch eine Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht erfolgt, die der Sicherstellung der für den Übertritt notwendigen Kompetenzen dient.

AHS, BMHS und Berufsschulen können in den Abschlussklassen entsprechend den räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten am Schulstandort vom Schichtmodell abweichen. Die konkrete Organisation und Ausgestaltung erfolgt schulautonom. Für eine Abweichung vom Schichtbetrieb ist keine Zustimmung der Schulbehörde erforderlich, wenn dadurch eine Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht zur Vorbereitung auf abschließende Prüfungen einschließlich Lehrabschlussprüfungen erfolgt.

Die konkreten Regelungen für den Schichtbetrieb sind Abschnitt 2 zu entnehmen.

Praktische Übungen zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie die Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung sind möglich.

1



In diesem Erlass steht unter Punkt 2.11, Seite 15, dass eintägige Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen unter strikter Einhaltung der notwendigen Hygienebestimmung und nach Durchführung einer Risikoabwägung stattfinden dürfen.

## 2.11 Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

Mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen mit Übernachtung sind bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 untersagt.

Eintägige Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen unter strikter Einhaltung der notwendigen Hygienebestimmungen und Durchführung einer Risikoabwägung stattfinden.

Praktische Übungen zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie die Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung sind möglich. Dafür ist jedoch ein Hygiene- und Präventionskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Bei der Planung von Schulveranstaltungen für das nächste Schuljahr sind die Stornobedingungen zu beachten. Der COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds steht im Schuljahr 2021/22 nicht mehr zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> gemäß § 25 Abs. 8 SchUG sowie des § 11 Abs. Abs. 9 und 10

**Somit sind seit 26. April 2021 waldpädagogische Ausgänge und Forst-Kultur Aktivitäten mit Schulklassen oder Kindergarten-Gruppen bis auf Widerruf bis Ende des Schuljahres 2020/21 wieder erlaubt.**

Den gesamten Erlass können Sie von der Website [www.wald-gang.at](http://www.wald-gang.at) auf dieser [Seite](#) bzw. direkt mit diesem Link [http://www.wald-gang.at/downloads/schulbetrieb20210426\\_erlass.pdf](http://www.wald-gang.at/downloads/schulbetrieb20210426_erlass.pdf) herunterladen.



## 2. Was wird in der Ferienzeit gefördert

In der Ferienzeit werden nur Ausgänge mit KIGA-Gruppen gefördert, wenn der Kindergarten einen Regelbetrieb hat. Weiters werden in der Ferienzeit auch waldpädagogische Ausgänge mit Pädagog\*Innen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen gefördert.

Dieses Jahr wird es in der Ferienzeit vermehrt Sommerschulen geben (siehe erwähnten Erlass GZ 2021.0.285.393 vom 21.4.2021, Punkt 5.4., Seite 26 f).

**Ausgänge mit Förderklassen oder Sommerschulklassen werden nicht gefördert.**

Forst- und Kultur-Aktivitäten werden in der Ferienzeit gefördert, ausser es handelt sich Aktivitäten mit Schulklassen.

## 3. Keine Doppel- oder Mehrfach-Förderung der Ausgänge

Für einen waldpädagogischen Ausgang oder eine Forst+Kultur-Aktivität, für den bzw. für die Sie bei uns eine Förderung erhalten, dürfen Sie keine weitere Förderung erhalten (Bestimmung der betreffenden "EU-Förderrichtlinie").

Falls dies der Fall sein sollte oder dazu Fragen haben, senden Sie uns eine Mail: [team@wald-gang.at](mailto:team@wald-gang.at).

In den kommenden Tagen wird das Antragsformular um eine entsprechende Textpassage erweitert. Sobald das neue Antragsformular verfügbar ist, erhalten Sie von uns eine Infomail.

## 4. Die nächsten Einreich- und Auszahlungstermine

Die nächsten Einreich- und Auszahlungstermine sind:

15. Mai 2021, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste Juli-Woche 2021

15. Juni 2021, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste August-Woche 2021

15. Juli 2021, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste September-Woche 2021

Im März 2021 und April 2021 haben wir beim Ministerium keine Ausgänge zur Förderung eingereicht, weil:

- wir mitten in einer software-technischen und organisatorischen Umstellung sind (z.B. Anpassung der Förderungshöhe und der Unkostenbeitragshöhe) und eine manuelle Erstellung eines Zahlungsantrages extrem viel Aufwand verursacht und zudem auch noch fehleranfällig ist.
- ganz wenige Ausgänge zur Abrechnung eingereicht wurden
- jeder Zahlungsantrag sowohl beim Verein als auch beim Ministerium sehr viel Aufwand verursacht.



Die Förderungsauszahlung der Ausgänge, die uns im März und April 2021 zugesendet wurde, werden wir daher erst beim Mai-Termin beim Ministerium zur Förderung einreichen. Der Auszahlungstermin verschiebt sich dementsprechend. Wir bitten die betroffenen Waldpädagog\*Innen und Waldschulen um Verständnis. Wir werden die betroffenen Waldpädagog\*Innen und Waldschulen von der Auszahlungsverschiebung per Mail separat informieren.

## 5. Haftungsausschluß

Die Information in diesem InfoBrief stellen keine rechtliche Beratung dar. Die Information dieses Informationsbriefes werden vom Klima-Schutz-Wald Verein nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und beim Verein registrierten interessierten Waldpädagog\*innen und Forst- und Kultur-Absolvent\*innen zur Verfügung gestellt. Der Verein übernimmt für die Richtigkeit der Informationen keine Haftung.

## 6. Kontakt

Bei Fragen senden Sie bitte eine kurze Mail an:  
team@wald-gang.at oder team@klima-schutz-wald.at